



Rücknahme der Steuer- erhöhung auf Speisen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche gibt es wieder eine Reihe von Informationen, über die wir berichten wollen.

Eine Anfrage an den MDR war nach den Speisekarten und warum die Getränke immer hinten stehen oder doch nicht. Dabei stellte sich heraus, dass es in Deutschland ein Speisekarten-Museum gibt, wo weitere Speisekarten gesucht werden. Wir haben unsere gesammelten Werke gern zur Verfügung gestellt. Dies können Sie auch machen.

Zur Herausforderung Nachwuchs rufen wir zur Teilnahme an unseren Thüringer Jugendmeisterschaft auf. Die Sieger fahren zu den Deutschen Meisterschaften und können den Freistaat Thüringen dort vertreten. Natürlich wollen wir davor auch entsprechende Trainingseinheiten realisieren.

Auch der 51. Rennsteiglauf wirft seine Schatten als Breitensportevent im Thüringer Wald voraus. Eine Informationsveranstaltung für alle Partner ist dazu geplant. Sehr gern laden wir dazu ein.

Ein erfreuliches Urteil zum Thema Fototapeten, über das wir mehrfach berichten mussten, hat nun das OLG Düsseldorf gefällt. Es sieht nämlich, abweichend von bislang ergangenen Urteilen in der Sache, durch die Veröffentlichung der streitgegenständlichen Fotografien mit Abbildung der Fototapete, zur Bewerbung des Hotels, keine Verletzung von Urheberrechte durch die Hotelbetreiberin.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

Getränke		
Ehringsdorfer Pilsator	0,25 l	0,85
Ehringsdorfer Pilsator	0,5 l	1,70
Apoldaer Classic	Fl. 0,5 l	2,80
Weißweine		
Lindenblatt Ungarn	0,2 l Schoppen	Flasche 15,00
1983er Blaustengler Ungarn		15,00
Müller Thurgau DDR		17,00
Silvaner Saalhäuser Hirschberg DDR		18,00
1983er Schloßkeller – Freyburg DDR		18,00
Kronentau – Nordstern Görlitz DDR	7,00	23,00
Sonnenhöfchen –	7,00	23,00
Nordstern Görlitz DDR		
Freyburger Schlußtenberg DDR		39,00
Rotweine		
Erlauer Stierblut Ungarn		12,00
Referenz – Nordstern Görlitz DDR	6,00	20,00
Romanze in rouge –	6,00	20,00
Nordstern Görlitz DDR		
Egri Pinot Noir Ungarn		22,00

Warum stehen Getränke immer hinten in der Speisekarte?

MDR THÜRINGEN-Hörer Lutz Ruschke aus Eisfeld möchte wissen: Wenn ich im Restaurant esse, dann will der Kellner als erstes die Bestellung für Getränke. Warum stehen dann aber die Getränke auf den letzten Seiten der Speisekarte? Bei der Suche nach einer Antwort tun sich auch Experten schwer.

von Thomas Becker, MDR THÜRINGEN -
[Zum Beitrag](#)

Thüringer Jugendmeisterschaften 2024 - jetzt bewerben

Am 27. und 28. Mai 2024 finden die Thüringer Jugendmeisterschaften in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen statt. Auszubildende, die im Veranstaltungsjahr maximal das 25. Lebensjahr vollenden (d.h. Jahrgang 1999 und jünger), über gute bis sehr gute Leistungen in Theorie und Praxis verfügen und sich in einer zwei- bzw. dreijährigen gastgewerblichen Ausbildung befinden, können an dieser Meisterschaft teilnehmen.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2024.

[Ausschreibung](#) [Anmeldeformular](#)



MISSION MEHRWEG – EINWEG WAR GESTERN - Die Thüringer Mehrwegkonferenz

Am 11. März von 10-14:30 Uhr (Ankommen ab 9:30 Uhr) findet die Thüringer Mehrwegkonferenz in der IHK Erfurt (Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt) statt. Veranstaltet wird diese von Mission Mehrweg (Zukunftsfähiges Thüringen e.V.) in Kooperation mit der IHK Erfurt. Gemeinsam soll auf 1 Jahr Mehrwegangebotspflicht zurückschaut, Erfahrungen ausgetauscht und kreativ besprochen werden, wie zusammen die Mehrwegwende in Thüringen gestaltet werden kann.

Es wird interessante Inputs und Diskussionsmöglichkeiten rund um das Thema Mehrweg auf Veranstaltungen und in der Gastronomie geben, Poolingsystem-Anbieter stellen sich vor, Hygienefragen werden geklärt und gemeinsame Challenges für die kommenden Monate werden gesetzt.

Weitere Informationen sowie die Anmeldemodalitäten finden Sie [hier](#).



**MISSION MEHRWEG
EINWEG WAR GESTERN**
DIE THÜRINGER MEHRWEGKONFERENZ

Wann? Montag, 11. März 2024
10:00 bis 14:30 Uhr

Wo? IHK Erfurt, Großer Saal
Arnstädter Str. 34, 99096 Erfurt

Melden Sie sich jetzt an und gestalten Sie die Mehrwegwende in Thüringen mit!
missionmehrweg.de/veranstaltungen.html



Einladung zur Vorstellung der Planungen für den 51. Rennsteiglauf 2024

Der Thüringer Wald und der Rennsteiglauf gehören bereits seit 51 Jahren zusammen und zeigen eindrucksvoll wie ein Event und der Tourismus sich gegenseitig stärken. Die Kultveranstaltung am Rennsteig mit mehr als 15.000 Teilnehmern ist nicht nur der größte Crosslaufs Europas – er führt nämlich vor allem durch unseren schönen Thüringer Wald mit dem „schönsten Ziel der Welt“ in Schmiedefeld.

Gemeinsam lädt die Rennsteiglauf GmbH und der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. zur diesjährigen Informationsveranstaltung zum Rennsteiglauf alle Touristiker ein.

Wann: Freitag, den 01. März 2023, 10 Uhr

Wo: Saal im Haus des Gastes Oberhof, Crawinkler Straße 2, 98559 Oberhof

Aufgrund der hierfür notwendigen Vorplanungen bitten wir um eine vorherige Anmeldung bis 20. Februar 2024 unter folgenden Link: schmidt@thueringer-wald.com

Anzeigenpaket im offiziellen Programmheft 51. GUTSMUTHS RENNSTEIGLAUF

- 17.000 gedruckte Exemplare für die Teilnehmer in den Startbeuteln
- Mehr als 18.000 Downloads www.rennsteiglauf.de inkl. Verlinkung
- Erscheinungstermin online 01.04.2024 www.rennsteiglauf.de
- Erscheinungstermin print 24.05.2024 in den Startbeuteln
- Anzeigenschluss: 28.02.2024 Anlieferung Druckunterlagen: 15.03.2024

Buchungsformate:

- 1/1 Seite (280 mm h x 184,75 mm br) à 799,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.
- ½ Seite (140mm h x 184,75 mm br) à 439,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.
- ¼ Seite (140 mm h x 91,25 mm br) à 269,00 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Bei Interesse senden Sie uns eine [E-Mail](#).

Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben (Sachentnahmen) für das Kalenderjahr 2024

1. Die Pauschbeträge für unentgeltliche Wertabgaben werden auf der Grundlage der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Aufwendungen privater Haushalte für Nahrungsmittel und Getränke festgesetzt.
2. Sie beruhen auf Erfahrungswerten und bieten dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit, die Warenentnahmen monatlich pauschal zu verbuchen. Sie entbinden ihn damit von der Aufzeichnung einer Vielzahl von Einzelentnahmen (§ 148 Satz 1 Abgabenordnung).
3. Diese Regelung dient der Vereinfachung und lässt keine Zu- und Abschläge zur Anpassung an die individuellen Verhältnisse (z. B. individuelle persönliche Ess- oder Trinkgewohnheiten, Krankheit oder Urlaub) zu. Werden Betriebe jedoch nachweislich auf Grund einer landesrechtlichen Verordnung, einer kommunalen Allgemeinverfügung oder einer behördlichen Anweisung vollständig geschlossen, kann in diesen Fällen ein zeitanteiliger Ansatz der Pauschbeträge erfolgen.
4. Der jeweilige Pauschbetrag stellt einen Jahreswert für eine Person dar. Für Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr entfällt der Ansatz eines Pauschbetrages. Bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Hälfte des jeweiligen Wertes anzusetzen.
5. Die pauschalen Werte berücksichtigen im jeweiligen Gewerbebereich das allgemein übliche Warensortiment für Nahrungsmittel und Getränke. Unentgeltliche Wertabgaben, die weder Nahrungsmittel noch Getränke (z. B. Tabakwaren, Bekleidungsstücke, Elektrogeräte, Sonderposten) sind, müssen einzeln aufgezeichnet werden.

Das BMF-Schreiben finden Sie [hier](#).

Online-Training zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Das geänderte Fachkräfteeinwanderungsgesetz erleichtert Unternehmen die Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland. Was Sie als Arbeitgeber dabei beachten müssen, erfahren Sie im Online-Training Ihrer AOK. Es informiert über die wichtigsten Neuerungen.

[Jetzt Online-Training starten](#)

Information unseres Partners AOK Plus: Das neue SV-Meldeportal im Überblick

Bereits mehr als 50.000 Arbeitgeber verwenden das neue [SV-Meldeportal](#), um Sozialversicherungsmeldungen abzugeben. Es ersetzt das bisherige Produkt sv.net, das zum 29. Februar 2024 komplett abgeschaltet wird. Es richtet sich an kleine Unternehmen, die keine Entgeltabrechnungssoftware verwenden. Aber auch mittlere und große Betriebe oder Selbstständige können es nutzen.

Fototapete an Hotelwänden - doch keine Urheberrechtsverletzung!

Zeitgemäßes Urteil des Oberlandesgericht Düsseldorf

Bereits mehrfach an dieser Stelle berichteten wir von der (verwunderlichen) Rechtsprechung im vergangenen Jahr (u.a. Fototapete mit Tulpenmotiven in einer Ferienwohnung), dass die Verwendung von Fototapeten in Hotels u. ä. eine Haftung des Hoteliers auslösen soll.

Im jetzt entschiedenen Fall machte ein Unternehmen mit Sitz in Kanada, dessen CEO und geschäftsführender Gesellschafter ein Fotograf ist, Ansprüche wegen Urheberrechtsverletzungen gegen eine Hotelbetreiberin geltend, nachdem es festgestellt hatte, dass Innenraumaufnahmen des von ihr betriebenen Hotels auf denen zwei verschiedene Motive einer Fototapete zu sehen sind, sowohl auf ihrer Webseite als auch auf mehreren Hotelbuchungsportalen.

Die Richter des OLG Düsseldorf sahen dies anders und bestätigten das erstinstanzliche Urteil.

Die beklagte Hotelbetreiberin habe, so urteilten die Richter, zwar die zumindest als Lichtbild geschützten Fotografien ohne Urheberbenennung vervielfältigt und öffentlich zugänglich gemacht, Sie hat aber durch dieses Verhalten weder die Rechte des klagenden Unternehmens noch das geltend gemachte Urheberpersönlichkeitsrechts des Fotografen widerrechtlich verletzt, entschied das OLG.

Durch die Veröffentlichung der streitgegenständlichen Fotografien zur Bewerbung des von ihr betriebenen Hotels hat die Hotelbetreiberin keine Urheberrechte verletzt.

Mit dem Erwerb der vorgenannten Fototapeten sind folglich urheberrechtliche Nutzungsrechte an den Tapeten eingeräumt worden.

Bereits die Vorinstanz kam zu der Überzeugung, dass die Käufer der Fototapete berechtigt seien, diese Lichtbilder mit der an der Wand angebrachten Fototapete öffentlich zugänglich zu machen.

Nach der allgemeinen Lebenserfahrung ist jedenfalls davon auszugehen ..., dass der Fotograf ein wirtschaftliches Interesse an dem Verkauf der Rechte an den von ihm gefertigten Fotos und damit letztlich auch an dem Verkauf der Fototapeten hatte.

Als Erwerber der Fototapeten durfte die Hotelbetreiberin davon ausgehen, dass sie die Fototapeten nicht nur bestimmungsgemäß in dem von ihr betriebenen Hotel fest mit der Wand verkleben, sondern auch Lichtbilder der Hotel-Räumlichkeiten, auf denen (auch) die Fototapeten zu sehen waren, anfertigen und öffentlich zugänglich machen durfte, weil dieses Vorgehen im Digitalzeitalter üblich ist (Urteil vom 08.02.2024 – 20 U 56/23).Quelle: openjur.de

Fazit: Das Urteil ist zu begrüßen, schafft es doch mehr Rechtssicherheit in der Praxis. Es bleibt nun abzuwarten, ob sich noch der BGH damit beschäftigen muss.

Daten 2023 der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für das Gastgewerbe

Im Jahr 2023 fanden wieder umfangreich Kontrollen des Zolls bezüglich der Schwarzarbeit in Deutschland, so auch in Thüringen, statt. Die Zahl der durchgeführten Kontrollen ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen und liegt jetzt wieder auf Vor-Corona-Niveau. Allerdings sind die Schadenssummen sowie die Summe der Geldbußen und Strafen deutlich geringer als 2019. Das wird allerdings vermutlich auch damit zu tun haben, dass viele Verfahren aus 2021/2022 erst in 2023 abgeschlossen und summenmäßig erfasst wurden und in diesen Jahren weniger Verfahren eingeleitet wurden (wegen weniger Kontrollen).

Details lesen Sie [hier](#).



Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

Hier auf Entdeckungsreise gehen!



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)